

Ausrichtung der Kammerpolitik 2020

1.) Eine auskömmliche Vergütung der Mitglieder sichern

Grundlagen und zukünftige Aufgaben:

1. Der Erhalt der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit festen mit festen Mindest- und Höchstsätzen ist dafür ein wichtiges Fundament.
2. Die erzielten Honorare der Büros müssen ausreichend sein, um eine leistungsgerechte Bezahlung der Mitarbeiter absichern zu können.
3. Die gemeinsame Stundensatzinitiative von Architektenkammer und Ingenieurkammer soll etabliert werden.
4. Die Inhalte des „Gemeinsamen Positionspapiers der Architektenkammer Sachsen-Anhalt und Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zur Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure nach dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 4. Juli 2019“ sollen als Grundlage der Vertragsgestaltung empfohlen werden.
5. Es gilt auch weiterhin das Prinzip Leistungswettbewerb vor Preiswettbewerb.
6. Fortbildung und Erfahrungsaustausch der Mitglieder sind zu fördern.

2.) Digitalisierung des Bauens konstruktiv begleiten und gemeinsam mit der öffentlichen Hand entwickeln

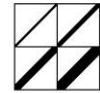
Die Umsetzung folgender Schritte ist vorgesehen bzw. einzufordern:

1. Teilnahme am BIM-Cluster Sachsen-Anhalt
2. Planungsprozess mit ausreichenden Vorlaufzeiten gewährleisten
3. öffentliche Verwaltung technisch ausreichend ausstatten und deren Fachpersonal schulen
4. Weiterbildungsmöglichkeiten für alle anbieten
5. Mitwirkung in den Gremien der Bundesarchitektenkammer
6. Im Prozess der Etablierung des digitalen Bauantragsverfahrens ist eine für die Behörden und Bauantragsteller anwenderfreundliche Lösung einzufordern.

3.) Öffentliche Auftragsvergabe unkompliziert und transparent gestalten

dazu ist geplant:

1. kontinuierlich Weiterbildungen für Mitglieder und öffentliche Auftraggeber anbieten
2. Die Publikation „Empfehlungen für die öffentliche Auftragsvergabe von Architekten-, Ingenieur- und Stadtplanerleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte“ (Architektenkammer und Ingenieurkammer) ständig aktualisieren und etablieren
3. Die Einbeziehung junger Architekten einfordern, Möglichkeiten dafür aufzeigen (Zukunft fördern)
4. gemeinsam mit der öffentlichen Hand dafür sorgen, dass keine zusätzliche Bürokratie entsteht



4.) Energiewende angemessen voranbringen

Die Architektenkammer verspricht sich viel von der Konzentration des Themas Energie im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

1. kritische Begleitung der Gesetzgebungsverfahren des Bundes
2. Mitwirkung im Fachbeirat der LENA, Unterstützung der Aktivitäten, soweit angebracht
3. Hoffnung auf zukunftsorientierte Vorschriften des Bundes
4. Mitwirkung Peter Frießleben in der Arbeitsgruppe WEB der BAK
5. Reaktivierung der Arbeitsgruppe Nachhaltiges Bauen
6. Zukunftspapier erarbeiten (vorläufiger Arbeitstitel: Zukunft gestalten – Wie wollen wir morgen leben? zukunftsfähige Entwicklung der Städte, Dörfer und Landschaften)

5.) Darstellung des Berufsbildes

Der Vorstand hat für die externe Öffentlichkeitsarbeit folgende Zielgruppen ausgemacht, für die mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit einerseits eine Evaluation und die Weiterentwicklung vorhandener Formate, ebenso wie die Überlegung zu weiterführenden Konzepten erfolgen soll. Ein Element dafür ist die neue „Mediale Präsenz“ der Architektenkammer, für die im Jahr 2019 ein Wettbewerb durchgeführt wurde, und die zum 25. Tag der Architektur 2020 ans Netz gehen soll.

1. allgemeine Öffentlichkeit
2. Städte und Kommunen (Kommunalpolitiker und Verwaltung)
3. öffentliche Auftraggeber
4. private Auftraggeber
5. Schüler, Lehrer, Eltern
6. architekturinteressierte Öffentlichkeit
7. Absolventen

6.) Novelle des Architektengesetzes zu einer zeitgemäßen Grundlage der Selbstverwaltung des Berufsstandes

7.) Abwehr der kleinen Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister und Techniker

8.) Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen das Compliance-Papier der BAK aktiv werden.